

ISABELLA BIERINGER*)

*) Isabella Bieringer, MSc
Diplomsozialarbeiterin, Lebens-
und Sozialberaterin, Sachwalterin

Burnout-Problematik bei den Richterinnen und Richtern in Niederösterreich

Im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung über sechs Semester zum Master der komplementären Gesundheitswissenschaften am interuniversitären Kolleg für Gesundheit und Entwicklung Graz/Schloss Seggau widmete ich meine Abschlussarbeit dem Thema „Burnout bei den Richterinnen und Richtern in Niederösterreich“. Durch meine Tätigkeit als hauptberufliche Sachwalterin habe ich seit vielen Jahren ein berufliches Naheverhältnis zur Richterschaft, worin auch mein großes Interesse an der gewählten Thematik begründet ist. Im Juni 2005 beendete ich die Ausbildung mit der Erlangung des Grades Master of Science (MSc).

Einleitung

Die Burnout-Forschung hat eine Vielzahl an Burnout-Definitionen und Burnout-Modellen mit unterschiedlichen Ansätzen hervorgebracht, dennoch liegt bis heute keine allgemein anerkannte Definition des Burnout-Syndroms vor. Weitgehende Einigkeit besteht darin, dass die Entwicklung von Burnout mit der erlebten (Arbeits-)Unzufriedenheit sowie mit Stress im Kontext der psychosozialen Arbeit zusammenhängt. Maslach & Jackson (1984) definieren Burnout „als ein Syndrom emotionaler Erschöpfung, Depersonalisation und reduzierter persönlicher Leistungsfähigkeit, das bei Individuen, die in irgendeiner Weise mit Menschen arbeiten, auftreten kann“. Dabei spielen Faktoren, die aus den Arbeitsbedingungen sowie aus der Person-Klienten-Beziehung resultieren, eine zentrale Rolle. Das Maslach Burnout Inventory MBI (1981, 1986) ist das am häufigsten eingesetzte Messinstrument zur Erfassung des Burnout-Syndroms.

Personenspezifische Merkmale einerseits, wie zu hohe Erwartungen und unrealistische Zielsetzungen im Bezug auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten, und die schwierige Realität des beruflichen Alltages andererseits führen zu einem Missverhältnis, in dessen Folge sich ein Zustand physischer und psychischer, kognitiver und emotionaler Erschöpfung manifestiert. Neben personenbezogenen Faktoren spielen Arbeitsbelastungen eine zentrale Rolle bei der Entstehung von Burnout. Verschiedene Untersuchungen zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen Arbeitsmenge, Zeitdruck, Rollenkonflikte, mangelnde soziale Unterstützung, geringer Handlungs- und Entscheidungsspielraum und Burnout. So gesehen kann Burnout als eine Stressreaktion auf arbeitsbezogene Stressoren betrachtet werden.

Die vorhandene Vielfalt an Definitionen von Burnout wird dahingehend unterteilt, ob eher die Persönlichkeit des Helfers, die organisatorischen bzw. institutionellen Bedingungen oder gesellschaftliche Prozesse in den Vordergrund gerückt werden.

Burnout führt zu körperlicher, emotionaler und geistiger Erschöpfung und kann in fortgeschrittenem Stadium zu psychosomatische Reaktionen wie Schwächung der Immunreaktion, Schlafstörungen, erhöhten Blutdruck, Rücken- und Kopfschmerzen, Magen-Darmgeschwüre etc sowie Verzweiflung und Suizidalität hervorrufen.

Forschungsfragen

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Ausprägung von Burnout bei den Richterinnen und Richtern in Niederösterreich. Zusätzlich wird erhoben, wie etabliert Supervision in dieser Berufsgruppe ist und ob sich Supervision positiv auf die Burnout-Problematik auswirkt.

Studiendesign

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine anonyme, quantitative Datenerhebung in Form einer Einmalmessung mittels Maslach Burnout Inventory (MBI) in seiner deutschen Version als MBI-D nach Büssing & Perrar (1992) in einer revidierten Fassung und mittels MBI-GS nach Schaufeli, Leiter, Maslach & Jackson

(1996). Zusätzlich wurden Angaben zur Person, zur beruflichen Situation und zur Inanspruchnahme von Supervision erhoben.

Fragebogen

Die englische Originalversion des MBI wurde von Prof. A. Büssing und Dr. K.M. Perrar (1992) adaptiert und übersetzt und erfasst entsprechend der Burnout-Konzeptualisierung des MBI anhand von 25 Items die vier hypothetischen Konstrukte: (1) Emotionale Erschöpfung, (2) Persönliche Erfüllung und Leistung, (3) Depersonalisation und (4) Betroffenheit, wobei die Betroffenheit ebenso wie bei Maslach & Jackson (1981) von vorneherein als optionale Burnout-Skala behandelt wurde.

Die deutsche Fassung des MBI-D umfasst mit der *Emotionalen Erschöpfung* einerseits eine Facette psychischen Stresses und andererseits mit den beiden anderen Subskalen *Persönliche Erfüllung* und *Depersonalisation* mehr oder weniger eigenständige Skalen im Verhältnis zum psychischen Stress. Burnout erscheint demnach auf der einen Seite mehr als psychischer Stress, im Sinne eines stärkeren und weiterreichenden Syndroms, und stellt sich auf der anderen Seite in Teilen auch qualitativ andersartig als dieser dar. Denn mit der *Persönlichen Erfüllung* oder der *Depersonalisation* werden nicht nur Beanspruchungen als psychische Folgen von Belastung thematisiert, sondern es werden – wenn auch in komprimierter und vereinfachter Form – mit diesen beiden Skalen Zusammenhänge zwischen den persönlichen Motiven der Befragten und den Zielen sowie Bedingungen der Arbeit angesprochen. Diese differenzielle Bedeutung wie auch die relative Eigenständigkeit der Subskalen des MBI-D drückt sich empirisch in ihrer geringen bis moderaten Interkorrelation aus.

Für die Untersuchung wurde neben der deutschen Version des MBI-D das MBI-General Survey (GS), Original nach Schaufeli, Leiter, Maslach & Jackson (1996), in deutscher Übersetzung nach Büssing & Glaser (1998), in einer revidierten Fassung eingesetzt, ist eine verallgemeinerte Version des MBI und erlaubt interdisziplinäre Untersuchungen. Somit lassen sich auch Berufsgruppen außerhalb von Helfer-Klienten-Beziehungen diagnostizieren.

Beide Fragebogen umfassen sechs Skalen, deren Items jeweils anhand von sechsstufigen Häufigkeitsskalen mit Polen 1 („nie“) und 6 („sehr oft“) beurteilt werden.

Teilnehmer/innen

An der Studie nahmen 107 Richterinnen und Richter aus Niederösterreich teil, was einer Rücklaufquote von 47% der ausgesandten Fragebögen entspricht. Die Geschlechterverteilung der Stichprobe ist ausgewogen (49,5% Frauen und 50,5% Männer), das Durchschnittsalter liegt bei 41,7 Jahren, die durchschnittliche Berufserfahrung bei 12,9 Jahren. Das durchschnittliche Arbeitspensum der der Befragung vorangegangenen Woche beträgt 42,6 Stunden.

Durchführung

Die Untersuchung wurde im November 2004 durchgeführt. Die Fragebögen wurden mit zwei Begleitschreiben an 227 Richterinnen und Richter in Niederösterreich verschickt, die Adressen dem Österreichischen Amtskalender entnommen. Den Richterinnen und Richtern wurde Anonymität zugesichert, die Rücksendungen erfolgten mittels beigelegter adressierter und frankierter Rückkuverts.

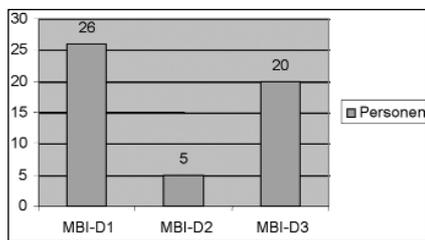
Statistische Analyse

Nach Abschluss der Fragebogenerhebung wurden sämtliche Daten mittels Varianzanalysen (inklusive Post-Tests nach der Scheffé- sowie der Tukey-Prozedur) sowie Frequenz- und Korrelationsanalysen ausgewertet. Das Signifikanzniveau wurde bei allen Berechnungen auf $\alpha \leq 0.05$ festgesetzt.

Ergebnisse Überblick

Die Subskalenmittelwerte der drei Burnout-Faktoren *Emotionale Erschöpfung*, *Depersonalisation* und *persönliche Erfüllung* können nur im Vergleich mit anderen Studien bewertet werden, da für den deutschsprachigen Raum noch keine Normwerte vorliegen.

Entsprechend einer Empfehlung von Glaser (Glaser 2005) wurden jene Personen selektiert, die in den Skalen *Emotionale Erschöpfung* und *Depersonalisation* Mittelwerte ≥ 4.0 bzw. in der Skala *Persönliche Erfüllung* Mittelwerte ≤ 4.0 aufweisen. Diese Mittelwerte können als erhöhte Burnoutwerte interpretiert werden.



24,3% der Richter/innen weisen erhöhte Burnoutwerte bei MBI-D1 *Emotionaler Erschöpfung* auf, 4,7% erhöhte Burnoutwerte bei MBI-D2 *Depersonalisation* und 18,7% erhöhte Burnoutwerte in MBI-D3 *Reduzierter persönlicher Erfüllung*.

Diese Werte sind wesentlich höher als jene einer vergleichbaren norddeutschen Studie (Wegner 2000), nach der nur 5% der norddeutschen Richter/innen von *Emotionaler Erschöpfung* betroffen sind. Die Ergebnisse der norddeutschen Untersuchung wurden 2002 seitens der deutschen Richterschaft kritisch hinterfragt, dabei wurde festgestellt, dass die Rücklaufquote gering war und bei der Selbsteinschätzung berufsbedingte Tendenzen zur Zurückhaltung das Ergebnis beeinflusst haben könnten. Kritisiert wurde auch, dass die Jahresarbeitszeit nicht Gegenstand der Befragung war, sondern die letzte Woche vor der Befragung. Auch eine Messung des Arbeitsinputs und -outputs fand nicht statt, sodass über eine unterschiedliche „Arbeitsdichte“ nicht befunden wurde. Nach der Erhebung seien viele Richterstellen gestrichen worden, sodass in der Folge mehr Arbeitsstunden anfallen würden.

Auch eine Familienrichterin am Amtsgericht Hersfeld hat sich in Form eines Aufsatzes zu diesen Ergebnissen geäußert und vermutet, dass nur jene Richter/innen den Fragebogen ausgefüllt hätten, die auch Zeit dafür hatten und das Ergebnis dadurch gefälscht werde.

Rund 11% der Richter/innen haben in der Vergangenheit und rund 5% zum Zeitpunkt der Befragung Supervision in Anspruch genommen. Es konnte keine Korrelation zwischen der Inanspruchnahme von Supervision und den Burnoutwerten gefunden werden.

Besonderheiten

Die wöchentliche Arbeitszeit und die Anzahl der täglichen Freizeitstunden sind signifikant mit der Ausprägung der *Emotionalen Erschöpfung* korreliert. Die höchsten Mittelwerte für *Emotionale Erschöpfung* zeigen sich bei einem Arbeitspensum von mehr als 45 Wochenstunden bzw. bei minimaler Freizeit.

Im Zusammenhang mit der Berufserfahrung weisen die Richter/innen mit 10-20 Jahren Berufspraxis die höchste *Emotionale Erschöpfung* auf. Zwischen den Geschlechtern gibt es keine signifikanten Unterschiede.

Schlussfolgerung

Interpretation

Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen, dass niederösterreichische Richter/innen in einem ernstzunehmenden Ausmaß von Burnout bedroht sind, da jede/r Vierte von *Emotionaler Erschöpfung* betroffen ist.

Rund ein Drittel der an der Studie teilnehmenden Richter/innen arbeitet mehr als 45 Wochenstunden. Rund ein Drittel gibt an, über keine tägliche Freizeit zu verfügen und rund ein Fünftel nur über eine Stunde pro Tag. Ein wichtiger Einflussfaktor für Burnout könnte somit die Arbeitsüberlastung sein, die als organisationsinhärentes Problem interpretiert werden kann. Personaleinsparungen durch die öffentliche Hand und Gerichtszusammenlegungen dürften dabei eine Rolle spielen.

Neben der Arbeitsüberlastung spielt auch die emotionale Überlastung im Parteienkontakt eine wesentliche Rolle bei der Entstehung von Burnout. Besonders jüngere Richter/innen reagieren mit emotionaler Distanz und einer zynischen Haltung gegenüber den Parteien, da ihre emotionalen Ressourcen erschöpft sind. Der zwischenmenschliche Kontakt wird auf ein Minimum reduziert, sie verwandeln sich in „Bürokraten“. Eine zu wenig praxisorientierte Ausbildung für den Umgang mit Parteien, insbesondere fehlende psychologische und kommunikative Inhalte, dürfte in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen.

Fehlende Ressourcen wie Zusammenarbeit mit Kollegen/innen, soziale Rückendeckung, die Nutzung des eigenen Potentials oder die befriedigende Zusammenarbeit mit Parteien führen in der Folge zu reduzierter *Persönlicher Leistungsfähigkeit*. Beinahe jede/r fünfte Richter/in ist davon betroffen. Supervision als Methode der Reflexion und Beratung im beruflichen Kontext und als wirksames Instrument zur Prophylaxe und Inter-

vention bei Burnout wird von Richter/innen wenig in Anspruch genommen. Auch wenn die Ergebnisse der vorliegenden Studie keine positive Auswirkung von Supervision auf Burnout aufzeigen, sollte dennoch berücksichtigt werden, dass keine differenzierte Erhebung über das Angebot, die Dauer, die Regelmäßigkeit und die Qualität der in Anspruch genommenen Supervision erfolgt ist und die Ergebnisse daher wenig aussagen.

Folgerung auf die untersuchte Problematik und den Stand des Wissens

Maslach & Leiter (2001) sehen in fundamentalen Veränderungen am Arbeitsplatz und an der Art der Berufe wesentliche Ursachen für Burnout. Arbeitsplätze der Gegenwart stellen oft ein kaltes, abweisendes, forderndes Umfeld sowohl in wirtschaftlicher als auch psychologischer Hinsicht dar. Die Menschen sind emotional, physisch und geistig erschöpft. Die täglichen Anforderungen des Berufes und der Familie schwächen ihre Energie und ihren Enthusiasmus. Burnout darf nicht nur als Problem der Einzelperson gesehen werden, sondern als Problem des sozialen Umfeldes, in dem Menschen arbeiten. Die Strukturierung des Arbeitsplatzes prägt die Interaktion zwischen den Menschen und der Art und Weise, wie sie ihre Arbeit erledigen.

Die beruflichen Anforderungen des Richterberufes können grundsätzlich als belastend bezeichnet werden. Neben ausgezeichneten Fachkenntnissen werden Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfreudigkeit, Selbständigkeit, Realitätssinn, Menschenkenntnis und Kommunikationsfähigkeit im Berufsbild des/r Richters/in vorausgesetzt. Als Hauptaufgaben werden Konfliktlösung und Verschaffung von Recht definiert. Richter/innen haben die widerstreitenden Interessen der Parteien zu beachten und einer gerechten Lösung zuzuführen. Es lässt sich daher leicht nachvollziehen, dass eine einseitige Ausrichtung der Richterausbildung auf rechtliche Inhalte, zusätzliche Anforderungen durch Arbeitsüberlastung und fehlende Unterstützungsmaßnahmen bei längerer Berufsausübung zu Burnout führen können.

Anregungen zu weiterführender Arbeit

Vergleichende Erhebungen in anderen Bundesländern, differenziert nach Gerichtsinstanzen, sollten durchgeführt werden. Für einen Vergleich mit anderen Ländern, einschließlich Österreich – Deutschland, sollten transkulturelle Unterschiede berücksichtigt werden.